

Guten Tag,

per Email am 07.11.2023

Wie telefonisch besprochen melde ich mich formlos zur Planung eines Schallschutzzaunes zur B158 hin.

Unsere Adresse lautet Blumberger Chaussee 3,16356 Werneuchen/ OT Seefeld (letztes Haus auf der rechten Seite Richtung Blumberg/ Flurstück 43/3 & 43/4).

Wir würden gerne in naher Zukunft unsere jetzige Hecke (ca. 2m hoch) durch einen Schallschutzzaun ersetzen. Die jetzige Hecke ist mit 2m zulässiger Höhe zu niedrig, sodass die Autofahrer in unser Haus schauen können. Im Winter schenkt die Hecke gar keinen Sichtschutz. Die B158 ist ungefähr 1m höher als unser Grundstück, dass uns ein 2m Schallschutzzaun nicht viel bringt. Wir würden gerne einen Zaun von 2,50 bis 2,80 errichten wollen. Je nach Model und Verfügbarkeit.

Wir wählen bewusst einen Schallschutzzaun um unsere Lebensqualität zu verbessern und die Fenster auch tagsüber mal öffnen zu können ohne von dem Lärm penetrant belästigt zu werden. Uns war die Situation beim Kauf der Immobilie bekannt aber würden gerne die Lärmbelästigung reduzieren.

Die Reihenhäuser auf der anderen Seite besitzen einen Schallschutzzaun, laut meiner Information, der 2m hoch ist, sie jedoch auf Straßenhöhe gebaut wurden.

Im Anhang finden Sie zwei Varianten die wir uns, Stand jetzt, vorstellen können.

Wir freuen uns auf eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Antragsteller)